

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **34 (1952)**

Heft 26

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitz, Verlag, Bahnhofstrasse 89, Zürich 1, Telefon 172975, Postcheck-Konto VIII 119433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 22252, Postcheck-Konto VIII 11 b 58

Inserentenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Pacht-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Der Urnengang vom 6. Juli

Wieder ist der stimmberechtigte Teil unseres Volkes, also die Männer, zu einem eidgenössischen Urnengang aufgerufen, und wieder handelt es sich, wie bei der sozialdemokratischen Initiative vom 18. Mai, um eine Sache, die auch uns Frauen angeht und daher interessanter muss: die Finanzierung der ausserordentlichen Rüstungen. Diesmal ist es nicht das Projekt einer Partei, sondern eine Vorlage von Bundesrat und Bundesversammlung, der im Parlament einzig die Kommunisten — aus durchsichtigen Gründen — Opposition machten. Die grossen Parteien haben denn auch in seltener Einmütigkeit die Ja-Parole ausgegeben, und es ist anzunehmen, dass die Stimmberechtigten ihr folgen werden, dies umso mehr, als bei der Abstimmung vom 18. Mai — bei der es sich letzten Endes doch um eine Vermögensabgabe handelte, also eine Sache, die der Mentalität unserer Schweizer nicht sonderlich sympathisch ist — überraschend (selbst für die Initianten) viele Ja-Stimmen abgegeben wurden. Ueber die Berechtigung des durch die Vorlage vom 6. Juli erhobenen Anspruchs scheint also keine Unstimmigkeit, wenigstens offiziell nicht, zu herrschen. Da auch der friedfertige Bürger eingesehen hat, dass er nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, muss er auch bestimmen, dass unsere Rüstung den Erfordernissen der Zeit angepasst wird. Sagt er nein dazu, so besorgt er damit indirekt die Geschäfte einer ausländhörigen, unswweizerischen und undemokratischen Clique, die keinerlei Interesse an der Schlagkraft unserer Armee hat.

Es geht also nur noch um die Verteilung der finanziellen Belastung, und hier spielt der psychologische Faktor eine Rolle, dass die Vorlage der Bundesversammlung ein Kompromiss ist zwischen der allgemein verbreiteten Einsicht in die Notwendigkeit der Rüstungsfinanzierung einerseits und den den bürgerlichen Kreisen unseres Volkes zu weit gehenden Forderungen, wie sie die sozialdemokratische Initiative vom 18. Mai enthielt, anderseits.

Letztes Jahr haben die eidgenössischen Räte für das Rüstungsprogramm einen Kredit von rund anderthalb Milliarden Franken bewilligt. Diese Aufwendungen für unsere Landesverteidigung bedeuten selbstverständlich eine sehr starke zusätzliche Belastung unseres Bundeshaushaltes. Werden sie auf sechs Jahre verteilt, so ergibt sich zu den «ordentlichen» jährlichen Militärausgaben von 460 Millionen Franken ein zusätzlicher durchschnittlicher Militäraufwand von 250 Millionen Franken pro Jahr. Dieser erfordert besondere Deckungsmassnahmen, die sowohl den finanzpolitischen und wirtschaftlichen, als auch den sozialen Aspekt zu berücksichtigen haben; vorgesehen sind auf Grund der Vorlage vom 6. Juli:

- 1. Progressive Rüstungszuschläge zur Wehrsteuer mit einem jährlichen Ertrag von 63 Millionen Franken.
- 2. Rüstungszuschläge zur Warenumsatzsteuer auf den Getränken mit einem jährlichen Ertrag von 27 Millionen Franken.
- 3. Der Verzicht der Kantone auf ihren bisherigen Anteil am Militärpflichtersatz mit einem jährlichen Ertrag für den Bund von 6 Millionen Franken.

Total jährlicher Ertrag 96 Millionen Franken.

Die Rüstungszuschläge zur Wehrsteuer sind für natürliche Personen progressiv ausgestaltet und betragen in überschüssiger Progression 10 bis 30 Prozent des Wehrsteuerbetrages. Für die juristischen Personen ist die Belastung proportional, der Zuschlagsansatz beträgt 20 Prozent. Das muss tragbar sein angesichts der Wichtigkeit unserer militärischen Bereitschaft für den Ernstfall.

Die Mehrbelastung der Getränke sollte ursprünglich 40 Millionen Franken abwerfen, doch wurden die vorgesehenen Steuersätze angesichts der scharfen Opposition der Weinbauern und der Westschweiz um einen Drittel reduziert. Dafür sollen die Einfuhrzölle auf Gütern des Luxusverbrauchs erhöht werden, wobei mit einem Ertrag von etwa 13 Millionen Franken gerechnet wird. Diese Ergänzung der Rüstungsfinanzierung ist jedoch nicht im vorliegenden Bundesbeschluss zu regeln, da sie keine Verfassungsänderung bedingt.

Das Schweizer Volk wendet jährlich rund 800 Millionen Franken für den Konsum von alkoholischen Getränken auf; davon fliessen dem Fiskus rund 100 Millionen zu. Diese Belastung des Getränkekonsums ist, da es sich nicht um lebensnotwendige Güter handelt, relativ bescheiden. Eine massige Erhöhung kann nicht als untragbar bezeichnet werden. In der bestehenden Preisrelation zwischen den einzelnen Getränkearten wird keine Verschiebung eintreten; das trifft auch für den Wein zu, da der importierte Wein die gleiche Mehrbelastung erfährt wie der einheimische.

Die Rüstungszuschläge auf den Getränkeumsätzen werden zusammen mit der Warenumsatzsteuer erhoben, steuerpflichtig sind die Grossisten. Land-

wirte und Weinbauern, die nur die Produkte ihres selbstbehalten Bodens liefern, sind nicht Grossisten und fallen daher nicht unter die Steuerdeklaration. Die bisherigen Erfahrungen mit der Warenumsatzsteuer lassen schliessen, dass die als Verbrauchsabgabe gedachte Steuer auf den Konsumenten überwälzt wird; da es sich, wie schon gesagt, bei den Getränken, insbesondere den Alkoholika, nicht um lebenswichtige Nahrungsmittel handelt, ist das durchaus gerechtfertigt; Süssmost und alkoholfreier Traubensaft werden mit Rücksicht auf ihren Nährwert mit einem reduzierten Ansatz von nur 2 Prozent belegt, während Schaumweine, Weinspezialitäten und Wermut mit 14 Prozent, die sonstigen Getränke, darunter Wein, Schnaps und Bier, wie auch die alkoholfreien Getränke ausser Süssmost und Traubensaft, mit 4 Prozent Auflage bedacht werden.

Als dritte Massnahme zur Finanzierung der Rüstungsausgaben ist im vorliegenden Bundesbeschluss der Verzicht der Kantone auf ihren bisherigen Anteil am Militärpflichtersatz vorgesehen. Diese Massnahme entspricht der Forderung, dass auch den Kantonen ein gewisses Opfer für die zusätzlichen Kosten der Landesverteidigung zuzumuten sei.

Aus allem Gesagten ist ersichtlich, dass es sich bei der Vorlage um eine auch uns Frauen berührende, weil für unser ganzes Volk und vielleicht seine Zukunft wichtige Frage handelt. Die Schweiz ist in erster Linie dank ihrer Wehrbereitschaft und ihrem unerschütterlichen Willen dazu bisher vom Kriege verschont geblieben — aber ohne materielle Opfer von uns allen, ob sie nun in bar mit dem Wehrsteuerzuschlag oder in Form leicht erhöhter Konsumentenpreise auf dem, was wir trinken, erfolgen, können wir unsere Armee nicht auf dem Niveau der modernen Kriegstechnik halten. Diese Notwendigkeit jedoch ist uns durch die labile Lage der Weltpolitik nun einmal aufgezwungen. v.A.

Die glarnerische 600-Jahr-Feier

4. Juni 1952

Schon dem am offiziellen Tag, Samstag, 7. Juni, in der bis zum letzten Platz gefüllten Stadtkirche durchgeführten

Festakt

wohnte eine wirklich feierliche Stimmung inne, die besonderes Gewicht durch die Rede des Landammanns Dr. H. Heer erhielt, welcher zuerst die Lage des Landes Glarus im Jahre 1352 schilderte, als dieses den «bösen Bund», der erst später zu einem jagen werden sollte, eingehen musste. Der Redner gedachte der Männer, denen es zu verdanken ist, dass nach opferreichen, mühevollen Jahren und vielen Anstrengungen Glarus zu einem freien Land und so zu einem tatsächlich und rechtlich ebenbürtigen Glied der Eidgenossen werden konnte. Die Ansprache schloss mit den folgenden Worten: «Im Namen Gottes habe die Glarner am 4. Juni 1352 ihren Bund mit Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden abgeschlossen. Im Namen Gottes des Allmächtigen kam die Bundesverfassung von 1848 zustande. In unserer Zeit, wo ein übertriebener Materialismus sich breit macht und die Menschen darob viel feilen den Sinn und den Zweck des Lebens des einzelnen und der Gemeinschaft verkennen, wollen wir uns dessen wieder bewusst werden und uns gegebenenfalls wehren.»

Solch ein edles Exemplar war der Redaktor der Zeitung «der Stillstand», der durch einen Artikel «Die Frau gehört ins Haus» die ganze arbeitende Frauenwelt revolutioniert und dazu bringt, solidarisch die Berufsarbeit niederzulegen und daheim zu bleiben (seine Zeitungsverträgerinnen bringen ihm, da die Krippe geschlossen wurde, die Zwillinge im Stubenwagen gleich auf die Redaktion), und dem erst in der eigenen Familie, wo seine vier beruflich lebenden und arbeitenden Töchter beschlossen haben, den Ansichten ihres konservativen Herrn Vaters in allen Stücken nachzuleben und eben im Hause zu bleiben, die Haare zu Berge stehen und zugleich die Augen für den Unsinn aufgehen, den er postuliert hat. Der Text dieses kleinen Stückes — «Die Frau gehört ins Haus» — ist von der uns wohlbekanntesten Elisabeth Stüder-von-Goumóens und wurde aufgeführt von einer Gruppe von jungen Leuten, meist Studenten und Studentinnen, denen Elise Atenhofer, die in der rührendsten und uneigennützigsten Weise sich zur Verfügung stellte, mit ihrem grossen pädagogischen Talent und mit Temperament das «eingetrübt» hat, was Kabarettkunst ausmacht.

Sie waren mit Begeisterung dabei, diese Jungen, sie spielten alle gut, manche sogar ausgezeichnet. Das kam vor allem auch im «Wachsfignrenkabinett»

loben, unser Werk im Namen Gottes des Allmächtigen weiterzuführen. Euch, getreu, liebe Eidgenossen, empfehlen wir samt uns dem Nachschutze des Herrn!»

Während im «Schützenhaus» das Bankett für die offiziellen Gäste durchgeführt wurde und hin und her die Reden freundschaftlichen Kontaktes, guter Wünsche und gelobender künftiger ebensolcher Verbundenheit wechselten, war es für die Glarnerin, die ihre Kindheit und auch später erinnerungsreiche Jahre im Tal und in der Stadt verlebte, wohl etwas vom schönsten, durch die während dieser Zeit etwas stiller gewordene Stadt einen Gang beschaubarer Betrachtung zu unternehmen. Der Himmel hatte sein tiefdunkles Gewölk ein wenig zurückgezogen. Da und dort schimmerte es blau. Die Gipfel des Vorderglarner, des Wiggis und Rauti waren wieder sichtbar, und es regte sich mächtig die Hoffnung, dass der auf den Nachmittag mit Spannung erwartete Festzug in keiner Weise das Schicksal des vormittäglichen Zuges der offiziellen Gäste erfahren sollte, der von strömendem Regen überossen wurde.

Die Stadt hatte sich jedenfalls auf die Feier der 600 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft

prächtigt mit neuen Hausfassaden, (u. a. Rathaus und Gemeindefhaus) herausgeputzt und sich mit Fahnen und Flaggen, mit Blumen an End' und Orten freudig festlich geschmückt. Hinter den Ständen machten sich die Verkäufer, besorgt zum Himmel aufschauend, daran, ihre guten und schönen Sachen nochmals hinzustellen oder auszubringen, die einen unsere unerreichten Pasteten und Oepfelbeggeli, die andern Schabzigerstückerli für «a guets Brüttli» (Ankeschnitte) und dann natürlich die Buntdruck-Tücher, gross, viereckig, mit den farberfüllten Motiven, die echten, richtigen Glarner-tücherli.

Unter der Mithilfe der PTT hatte der Glarner Gewerbeverein eine

Schaufenster-Ausstellung

durchgeführt, die in origineller Weise ein Stück schweizerischer Verkehrsgeschichte aus dem vergangenen Jahrhundert bot.

Im neuen Kunsthaus konnten die Sammlungen des Glarner Kunstvereins und der Dr. Gustav Schnell-Stiftung, wie in einer

Sonderausstellung

«Alt Glarus und das Glarnerland in der graphischen Kunst», Gravüren, Stiche und Zeichnungen besichtigt werden.

Die drei glarnerischen Zeitungen «Glarner Nachrichten», «Neue Glarner Zeitung» und «Glarner Volksblatt» haben ihre Nummer vom 4. Juni viele Seiten stark zuzugewonnen als Volksbücher glarnerischer Geschichte, der Wirtschaft, der Lösung der sozialen Fragen, der Kunst und der Kultur, als aufschlussreiche kleine Werke über Land und Leute an der Linth herausgegeben. Es ist anzunehmen, dass dieses besondere Zeitungsexemplar da und dort zum gründlichen Studium, zum Gedenken an die 600-Jahrfeier sorgfältig aufgehoben wird. Auch dürfte sie den Weg zu diesem oder jenem Ausland-Glarner, der nicht beim Fest dabei sein konnte, finden.

Aus neun verschiedenen Ländern Europas, sowie aus Süd- und Nordamerika, sind insgesamt etwa

100 Ausland-Glarner

auf die Tage vom 4. bis 8. Juni in ihre alte Heimat hergereist.

Am 4. Juni wurde die Gedenkstunde in den Schulen durchgeführt. In den Gemeinden läuteten die Glocken. Höfenfeuer brannten. Allein New Glaris, Wisconsin, entsandte eine an die 20 Glarner zählende Delegation nach Glarus. Im Freulerpalast in Näfels offerierte der Kanton am 6. Juni allen Auslandglarner ein Bankett, während ein Industrieller im Unterland sie auf den Abend desselben Tages in seine Villa einlud. Auch Mitglieder der höchsten schweizerischen und glarnerischen Behörden und General Guisan wohnten diesem Anlass bei.

Der Festzug

mit rund 2500 Mitwirkenden, über 100 Pferden und 60 Fahrzeugen, der im Zeichen der Gediegenheit und auf hohem künstlerischem Niveau stand, vermittelte — leider zum Erbarmen durch niederraspradelnden Regen heimgesucht —, in kaum endender Folge prachtvolle Bilder aus der glarnerischen Geschichte, von Felix und Regula, die als Märtyrer der tebsischen Legion um 302 durch das Tal der Linth fliessen, St. Fridolin, Ursus und Landolf, dem Grenzlauf Uri/Glarus, der Aufnahme des Landes Glarus in den Bund, Franzosenzeit-Helvetik mit

Mut

Warum gibst du den Augen
Die innere Nacht —
Warum hält deine Seele
Sie stroslos gefangen? —
Gib sie doch frei,
Heb' sie empor
Aus des Herzens Schacht!
Sieh! — draussen ist rosiger Tag,
Sieh! — dort den grünenden Hag!
Löse deine Augen aus nächtlichem Dunkeln
Führe sie in des Waldes grünendes Funkeln.
Löse sie frei aus der Haft,
Heb' sie empor zu tavolfer Kraft!
Arbeit ist bejahende Kraft,
Arbeit macht frei.
Wie sie auch sei —
Durchdringt sie die tiefste Pein,
Und durchkläre das innerste Sein.

Dora Haath

Das Fest der Zürcher Frauenzentrale

Festliche Premiere mit Freinacht am Neumarkt — das war der Auftakt zum grossen Fest der Zürcher Frauenzentrale. Prall voll der Saal am letzten Samstag, das ganze Theater ausverkauft!
Nehmen wir es gleich vorweg: Es war eine äusserst vergnügliche Angelegenheit, ein ganz charmanter Abend, und wer je der Meinung war, es seien «eben diese Frauen der Frauenzentrale» puritanisch nichtern und aller Fröhlichkeit abhold, der wäre an diesem Abend wohl eines besseren belehrt worden.

zur Geltung, zu dem Erica Sarau einen anmutig witzigen Text geschrieben und Theo Lerch die Musik gemacht hat. Von der Eva (mit dem aufgeschlossenen Décolleté) über die Zürcherin in der Trülle, die geharnischte Lindenhöfnerin, Regula Engel hoch zu Ross, die Gessnerische Schäferin und Züs Bünzlin bis zu der ersten Aerztin und zur Leiterin eines heutigen modernen Fabrikbetriebes waren in diesem Panoptikum die Zürcher Frauen vertreten und mucksmäuschenstill, solange der Herr Professor Sarau sie beschaut und der Abwart mit seiner köstlich putzenden Frau das Feld beherrscht, um dann in der Geisterstunde zum Reden zu erwachen!
Reicher Applaus belohnte Darsteller, Autoren, Regisseuse und die als Geräusch-Kullisse bescheiden zeichnende Frau Dr. Behrens, sie alle, die wohlzeit und Mühe an diese wohlgelungene Auf-führung gegeben haben. Und dann gab's Freinacht! Ja, «diese Frauen, denen man die Polizeistunde verdankt», waren um Freinacht eingekommen, und diese Freinacht brachte noch allerlei Überraschungen: Nina Nüesch sang die schottischen Lieder von Haydn zu einem begleitenden Trio, es gab einen Zauberer, vor dessen Kunst einem der Mund offen blieb, und reizende Verkäuferinnen von Hüppen und Aenis-Gueteli wie aus alt Zürcher Stichen; es gab Bauernschinken in Brot gebacken und keinen Alkohol, es wurde zum Schluss gelacht, und diese Mittsommernacht war so fröhlich, dass nicht nur die Kasse der Frauenzentrale sondern ein jeder, der sie miterlebte, seine helle Freude haben musste.

Das war nun die Premiere, der am nächsten Freitag und Samstag, den 27. und 28. Juni, zwei weitere Aufführungen (wenn auch ohne Freinacht), folgen werden. An den gleichen Tagen wird der grosse Bazar im Glockenhof stattfinden, der mit seinen vielen Verkaufsständen und seinem sehr zu

empfehlenden Restaurationsbetrieb höchst attraktiv zu werden verspricht. Da wird man unter anderem einen Stand mit Hunderten von wehenden «Esmanteln», einen mit «Geschenken, die die Freundschaft erhalten», und einen andern mit all dem finden, was man für Haushalt und Reise brauchen könnte: gastronomisch geht es von den «Basserdorfer Spezialitäten» zum Stand, den die Zürcher Arztfrauen mit nur hausgemachten Guetzi beliefern werden, und zum «American Food», das der American Women Club stiftet. Auch am Bazar im Glockenhof wird es Produktionen und bunte Stunden geben. Ein Märchenpiel für kleine Schauspieler, zusammengestellt von Marguerite Paur-Ulrich, ein altes Marionettentheater aus Privatbesitz und das jugendliche «Cabaret Schnittlauch» warten auf die Bazarbesucher, und für die «Bunte Stunde» (Freitag, 15.00 und 20.15 Uhr, Samstag 15.00 und 17.15 Uhr) haben sich um Schaggl Struelli Künstler vom Zürcher Stadttheater, von Radio Basel und dem Zürcher Cabaret in grosszügiger und sehr verdienstvoller Weise für die gute Sache zur Verfügung gestellt.

Was ist die gute Sache? Die gute Sache ist dies: es soll und möge dieses Fest unserer Zürcher Frauenzentrale die Mittel bringen, die sie zur Durchführung ihrer vielen und immer neuen Aufgaben im Dienste von Frau und Familie braucht. Wenn die 76 ihr angeschlossenen Frauen- und Berufsvereine und ihre paar Hundert Einzelmitglieder seit Monaten sich einsetzen um das Fest, den Bazar und den dazu gehörenden Restaurationsbetrieb würdig zu gestalten, so tun sie es in der Ueberzeugung, dass die Frauenzentrale als Dachorganisation grosse Aufgaben hat — und imstande sein muss, sie zu erfüllen. Es ist nicht das Fest eines kleinen engen Kreises um die Frauenzentrale, es ist das Fest von ein paar Tausend ihr angeschlossener Frauen, die alle wissen, was die Frauenzentrale zur Stärkung der

Der Strumpf und die Frauen

Gemeint ist nicht der Strumpf von damals, der an Ferse und Spitze angelimete und den Schuh so ausfüllende, dass er eine Nummer grösser gekauft werden musste. Nicht jener, der empfindliche Haut «beisst» und dieses Uebels wegen von vielen energisch abgelehnt war. Nein, nicht vom Strickstrumpf ist die Rede, über den wir anno dazumal in der Arbeitsschule mit heissen Köpfen gebeugt sassen, um gefallene Maschen heraufzuziehen, sondern vom Fabrikat der neuesten Wirkmaschinen, wie es heute in unsern Strumpffabriken zu Tausenden hergestellt wird. Es ist der moderne, feine, bis zum Hauch dünne Schweizer Nylonstrumpf.

Von ihm zu reden, ist heute deshalb Anlass, weil die ganze Strumpfindustrie sich in Not befindet und eine schwere Krise durchzumachen hat. Der Grund dazu liegt in der Konkurrenz des ausländischen Produktes, das besonders aus den südlichen Staaten Amerikas zu billigen Preisen geliefert und hier zum Kauf angeboten wird. Auf den ersten Blick gesehen scheint es verständlich, dass nach dem preislich günstigeren Stück gegriffen wird. Bei näherer Betrachtung aber zeigt es sich, dass das schweizerische Fabrikat Vorteile aufweist, die den kleinen Preisunterschied mehr als aufwiegen. Bei sehr guter Passform gewinnt es durch reichere Maschenzahl an Weite und Elastizität, sodass sich viel weniger Fallmaschen ergeben. Dies fällt ins Gewicht, denn welche Frau kennt nicht die Tücke des Geschickes, wenn ausgerechnet im ungünstigsten Augenblick eine immer breiter werdende Bahn der ganzen Länge des Strumpfes nach sich hinzieht. Wer wüsste nicht von der Verlegenheit, in die so ein dünnes, aber massives Fädchen sich bringen kann! Vom Aegerer, den dies verursacht, abgesehen, ergeben sich darauf so häufige Reparaturen, dass der scheinbar billigere Strumpf in Wirklichkeit der teurere ist. Darüber hinaus aber sind die Folgen, die aus dem Rückgang der Produktion in unserer Strumpfindustrie entstehen, zu bedenken. Nach einer in den ostschweizerischen Kantonen im September 1951 durchgeführten Erhebung waren rund 2500 Personen in den dortigen Strumpffabriken beschäftigt. In der Stadt St. Gallen allein

macht der gegenwärtige Bestand 400 Personen aus, davon rund ein Drittel Männer. Von diesen kann ein Teil infolge ungenügender Aufträge heute schon nicht mehr voll arbeiten. Steigert sich der Konsum des Schweizer Nylonstrumpfes nicht ganz bedeutend, so greift die Arbeitslosigkeit weiter um sich; es müssen Väter und Söhne den Gang zur Stempelstelle tun und die Arbeitslosenkästen in Anspruch nehmen. Das bedeutet Lohnausfall, Schmälerung des Familien-Einkommens, Rückgang der Kaufkraft und der Steuereinkommen. Das alles zu einer Zeit höchster Lebenshaltungskosten.

Kann dies verhindert werden? Wir glauben, ja sagen zu dürfen, denn den Frauen ist die Möglichkeit dazu in die Hand gegeben. Wenn sie inskünftig nicht mehr nur nach einem Nylonstrumpf fragen, sondern ausdrücklich das Schweizer Fabrikat verlangen und beharrlich dabei bleiben, dieses vorgelegt zu erhalten und es bevorzugen, so helfen sie, die Not einer ganzen Industrie und aller darin Arbeitenden zu bannen. Auf die Frauen kommt es also! Nicht immer ist ihnen Gelegenheit zu solch aktiver Mitwirkung gegeben; oft müssen sie zu ihrem eigenen Bedauern zurückstehen und den Dingen untätig den Lauf lassen. Hier aber sind sie zur Hilfe aufgerufen, jede einzelne von ihnen. Und wenn immer dieser Ruf an die Frauen ergangen ist, so haben sie ihn gehört, haben Herz und Hand aufgetan und sich in das Hilfswerk einspannen lassen, denn auch im Helfen liegt ihre Stärke. Wie oft schon bewiesen sie diesen Helfervillen, wenn Strassenverkäufe zugunsten irgendeiner stützungsbedürftigen Institution durchgeführt wurden. Diesmal erhalten sie für das geopferte Fränkli zwar nicht einen Schokoladestückchen oder ein duftiges Pochetti, sondern für einen kleinen Mehrpreis den qualifizierten, soliden und feinen Schweizer Nylonstrumpf, mit dessen Kauf sie einer notleidenden Industrie aufhelfen und einer ganzen Gruppe von Arbeitnehmern schwere Sorgen abnehmen. Deshalb ist die gegenwärtige Lage in der Strumpfindustrie weitgehend eine Angelegenheit der Frauen, die sich ihrer ohne Zweifel annehmen und den Appell an sie nicht ungehört verhallen lassen werden.

Anna Zellweger

Unerfreuliches!

Das Basler Angestelltenkartell und der Volkswirtschaftsbund (lokale Spitzenorganisation der Arbeitgeber) haben mit Geltung ab 1. Januar 1952 den seit 1946 bestehenden Gesamtarbeitsvertrag für die kaufmännischen und sogenannten Hilfsangestellten beiderlei Geschlechts erneuert. Das Schweizerische Kaufmännische Zentralblatt, Organ des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, dem männliche und weibliche Mitglieder angehören, veröffentlicht in seiner Nummer vom 8. Februar die neue Gehaltskala. Jedem gerecht denkenden Menschen, ob Mann oder Frau, wird beim Studium der Lohnansätze das Blut zu Kopf steigen ob der grossen Ungerechtigkeit, die den weiblichen Berufsangehörigen wieder einmal mehr widerfährt. Beträgt zum Beispiel der Mindestlohn eines 25-jährigen, ledigen Angestellten monatlich Fr. 519.—, so soll die gleichaltrige weibliche Angestellte für die gleiche Arbeit nur deren 467.—, also 52 Fr. pro Monat oder 624.— Fr. im Jahr weniger erhalten. Mit andern Worten: Jeder Geschäftsmann, der für eine bestimmte Arbeit eine Frau, statt einen Mann anstellt, spart im Jahr 624.— Fr. oder: Jeder Arbeitgeber erhält von seiner Buchhalterin oder Korrespondentin nach einem Jahr ein Geschenk von Fr. 624.—! Welche Summe wird wohl Gemeinden, Kantonen, Bund auf diese Weise von der arbeitenden Schweizer Frau geschenkt?

Es ist schon so viel Druckerschwärze zu diesem Thema verbraucht worden! Die weiblichen Mitglieder des Schweiz. Kaufmännischen Vereins haben an ihrer letzten Tagung in Fribourg eine diesbezügliche Resolution gefasst. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hat bekanntlich eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in welcher Gleichstellung der weiblichen und männlichen Bundesbeamten und -Angestellten bei der Aemterklassifikation verlangt wurde. In der Flugschrift Nr. 2 des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, «Die Anstellungsverhältnisse der kaufmännischen Angestellten», heisst es ausdrücklich, der SKV stehe auf dem

Grundsatz des Leistungslohnes, der Zivilstand sollte nur eine untergeordnete, das Geschlecht gar keine Rolle spielen. Und trotz allem «freuts sich heute der Kaufmännische Verein Basel, dass es ihm, beziehungsweise dem Angestelltenkartell gelungen ist, einen solch günstigen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen, «wenn auch nicht alle Postulate der Angestelltenverbände erfüllt wurden»!

Was können wir Frauen gegen diese Ungerechtigkeit, eine der grossen Ungerechtigkeiten unseres Jahrhunderts tun? Streiken? Warum nicht? Die Zeit der Hochkonjunktur wäre sicherlich nicht schlecht dazu gewählt! Streik in etwas milderer Form, indem zum Beispiel alle weiblichen Angestellten ihre Arbeit während einer bestimmten Stunde in der ganzen Schweiz niederlegen? Das würde vielleicht den Arbeitgebern doch etwas Ein druck machen, wenn einmal alle Schreib-, Rechen- und Buchungsmaschinen, alle Telefone, Diktaphone, alle Spindeln, Webstühle und alle andern, von Frauen bedienten Maschinen während 60 Minuten stille stünden! Solche Aktionen verlangen allerdings den lückenlosen Zusammenschluss und die uneingeschränkte Solidarität aller weiblichen Arbeitnehmer.

Die Privatwirtschaft macht immer wieder geltend, dass Bund, Kantone und Gemeinden den Frauen ebenfalls niedrigere Löhne bezahlen, das heisst die weibliche Arbeitskraft ebenfalls auf ungerechtfertigte Weise ausnützen und dass vorerst der öffentliche Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran müsse. Ist dies nicht der gleiche Ton, wie wir ihn immer wieder hören, wenn es um die Gewährung der politischen Rechte geht?

Die Frauenverbände haben viel Werk an der Kunkel und ihre Vorstände leisten grosses. Vielleicht dürfte aber diesem Problem in nächster Zeit doch noch erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gäbe noch vieles zu tun, und «steter Tropfen höhlt den Stein».

M. D.

chenbund mit 1400 Kirchengemeinden und 770 japanischen Pfarrern. Ihr Merkmal ist das gemeinsame Bekenntnis, das gemeinsame Abendmahl und enge Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Sozial- und Evangelisationswerke bei aller Freiheit der Mitglieder und dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden, die sich zum grössten Teil aus jungen Menschen zusammensetzen. Als einer der bekanntesten Christen kämpft Dr. Kagawa unablässig um die soziale Besserstellung seines Volkes. In seinen Bauern-Evangelisationschulen sucht er das Ernährungsproblem durch Umschulung der Landwirte und durch praktische Erprobung neuer Methoden zu lösen und gleichzeitig die Menschen für Christus zu gewinnen. — Bei gleichbleibendem Lebensraum nimmt die japanische Bevölkerung jährlich um 1,5 Millionen Menschen zu. 50 Prozent der Bevölkerung sind Bauern. — Die neue Verfassung räumt der Frau völlige Gleichstellung mit dem Mann auch im Wahlrecht ein.

Das Wesen der verschiedenen Religionen wird kennzeichnend erklärt: Hinduismus, Taoismus, Konfuzianismus, Buddhismus, Shintoismus, die Welt des Islam.

In Indien war Bischof Azariah von Dormakal ein grosser Helfer der Mission.

In China mussten 1951 die Missionare zufolge der Massnahmen, die seitens der kommunistischen Regierung ergriffen wurden, das Land verlassen.

Zehn Missions-Gesellschaften, die dem «Schweizerischen Evangelischen Missionsrat» angeschlossen sind, haben diese hervorragende Ausstellung bereits 1949 geplant. Nun ist sie Wirklichkeit geworden und zeigt dem aufmerksamen Besucher, dass Mission und Kirche gemeinsam arbeiten, das besonders in den jungen Kirchen der über den Erdball verzweigten Missionsgebiete viel starkes und frohes christliches Leben pulsiert, wobei aber auch die Schwierigkei-

ten, mit welchen die letzteren zu kämpfen haben, erwähnt werden. Jedenfalls erfassen wir: Jedermann, der sich Christ nennt, hat sich um die missionarische Tat der Kirche zu kümmern oder er ist — kein Christ!

Stadtpräsident Dr. E. Landolt sprach anlässlich der Eröffnungsfeste im Fraumünster das Begrissungswort, der Bachchor wirkte mit. Am Sonntag, den 28. Juni, wird im Grossmünster eine ökumenische Feier «Weltweite Kirche» durchgeführt und am Sonntag, 5. Juli, in der Kirche Engle ein Jugendtreffen «Junge Kirchen in aller Welt».

BWK.

Bücher

Recht und Fürsorge

Von Dr. iur. Max Hess, Zollikon

(Heft 9 der Schriftenreihe der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, zu beziehen beim Jugendsekretariat Dietikon/Zch. à Fr. 1.50.)

Recht und Fürsorge, welche Beziehung besteht zwischen den beiden Gebieten? Der Verfasser der zum Nachdenken anregenden Schrift führt uns zunächst ein in das Wesen beider. Recht und Fürsorge haben gleiche Zielsetzung, sie dienen gleichzeitig dem einzelnen und der Allgemeinheit. Beide stehen aber zueinander wie zwei sich schneidende Kreise: dem Recht kommt eine viel umfassendere Aufgabe zu als der Fürsorge, andererseits reicht das Gebiet der Fürsorge weit über den Rahmen des Rechtes hinaus. Und erhebliche Unterschiede zeigen sich in den Mitteln der beiden Gebiete: das Recht ist eine einheitliche und verbindliche Zwangsordnung, die sich vorwiegend an das äussere Verhalten des Men-

Zur Bundesfeier-Spende 1952

Die Bundesfeier-Spende, die seit vielen Jahren neben der rasch veranschauenden Festesfreude des 1. August eine dauernde helfende Tat bedeutet, steht diesmal unter dem Motto «Geschichtsforschung und Volkskultur». Sie kommt zum Teil den Hauptträgern der Geschichts- und Volksforschung unseres Landes zu, den Gesellschaften für Geschichte, Kunstgeschichte, Urgeschichte und Volkskunde, zum Teil den Gesellschaften für Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften. Die Spende dient also einmal nicht, wie gewöhnlich, einem praktisch-charitativen Werk, sondern einem geistigen, idealen.

Gottfried Kellers Grüner Heinrich, in den Nöten seiner Dichterwerdung tiefinnig spintisierend über das Gesetz der Arbeit, rechnet sich vor, welch massiver ökonomischer Nutzen auch aus einer rein geistigen, idealen Tätigkeit hervorgehen könne. Betrachtete man, sagt er sich, nur das Werk Schillers, das doch nichts anderes gewesen sei «als die Erfüllung seines innersten Wesens die folgerechte kristalline Arbeit des Idealen, das ihm und seiner Zeit lag: welch eine Menge von Papiermachern, Druckersleuten, Verkäufern, Angestellten, Laufburschen, Lederhändlern, Buchbindern verdienten und werden noch ihr Brot verdienen» an diesem Werk! Der Grüne Heinrich hätte solchen Trost des Dichters über seinen unnützen Beruf wohl noch weiter ausspinnen können etwa mit der Betrachtung, wie mannigfach «die Wirtschaft angekurbelt» werde durch eine grosse Aufführung des «Tell» in Altdorf oder Interlaken. «Dies ist», sagt er abschliessend, «auch eine Bewegung und doch nur die rohe Schale eines süssen Kernes, eines unvergänglichen nationalen Gutes.»

Dass reine unpraktische Idealisten wie Dichter und Künstler, das geistige Menschen von der Art eines Pestalozzi oder Dunant auch mächtige Bewegungen solcher Art auslösen, das sich klar zu machen, kann gewiss nicht schaden. Die Männer, die sich Erforschung und Pflege unserer Geschichte und Volkskultur zur Aufgabe gemacht haben, wollen sich gewiss nicht in den gleichen Rang stellen mit diesen grossen Geistern und Wohltätern der Nation; aber nach Massgabe ihrer Kräfte streben sie einem gleichen Ziele zu, einem idealen. Und wer möchte gerade in unserer Welt von heute, Wert und Würde des Idealen, des Geistigen verkennen! Undankbar, töricht und armselig ein Volk, das seine Geschichte nicht ehrt! Nun, in unserem Volk, soweit es gesund geblieben ist, hat dieses Bewusstsein tiefe und kräftige Wurzeln; das wird aus vielem klar. Seit Jahrhunderten werden Jahr für Jahr Schlachthjahren gehalten für die Seelen der tapferen Gefallenen, werden die Schlachtfelder feierlich begangen. Wir wissen: Unser sprachlich und kulturell so verschiedenes Land ist geeignet worden durch unsere gemeinsame Geschichte; wir wissen: aus unserer geschichtlichen Erinnerung erwachsen einst die Kräfte, die es aus schmachvoller Erniedrigung wieder emporführen zu Freiheit und Würde, und aus ihr würden sie wieder kommen. Gewaltherrscher unserer Tage lassen ehrwürdige Denkmäler nationaler Geschichte

bei ihren Völkern planmässig zerstören, und sie wissen genau, was sie tun: ein Volk ohne geschichtliches Bewusstsein ist keine Nation mehr, sondern eine willenslose, jeder Propaganda ausgelieferte Masse, ein gefügiges Werkzeug in der Hand seiner Tyrannen. Möge es nie dahin kommen, dass wir unseres kostbaren Besizes erst dann bewusst werden, wenn wir ihn verloren haben, dem Kranken gleich, der sich seiner früher selbstverständlichen Gesundheit erst jetzt bewusst wird.

Aber Geschichte ist nicht bloss eine politisch-nationale Macht, sie ist auch eine Quelle geistigen Genusses im höchsten, edelsten Sinn. Mit den Grossen der Vergangenheit Zwiegespräche zu pflegen, von ihnen zu lernen und ar ihnen sich aufzurichten ist schönster Trost. Wie reich ist der, dem angesichts eines altertrauen Schlosses, eines kanzig bunten Städtchens das schicksalvolle Leben vergangener Tage aufersteht! Wer von seinem Herkommen weiss, wie anders steht er im Leben da, wie viel tiefer, richtiger, schöner sieht er ins Leben hinein!

Um dieses geschichtliche Erbe zu wahnen und dauernd lebendig zu erhalten, braucht es Arbeit in ungebrochener Tradition. Diese spielt sich in der Stille ab. Wie die tausend Bequemlichkeiten der technischen Zivilisation, wie die wunderbaren Heilmittel unserer Zeit gegen Krankheiten eine unendliche mühsame, stille, geduldige Forschung im Laboratorium voraussetzen, so auch die Geschichte, denn wie dort, so ist auch hier die volle, reine Wahrheit von echtem Nutzen, und bis diese in der stillen Kammer des Gelehrten erarbeitet ist, braucht es viel. Dann freilich muss sie weitergegeben werden an unsere Jugend, an unser Volk; diese aber dürfen nicht mit Trugbildern und leichtfertigen Scheinwahrheiten irreführt werden. Es ist nun eine bezeichnende Eigentümlichkeit unseres Landes, dass diese verantwortungsschwere Arbeit vorwiegend von freiwilligen Gesellschaften geleistet wird, nicht von staatlichen Organen; allerdings werden sie vom Staat mit bescheidenen Subventionen unterstützt. Aber wenn auch vieles und entscheidendes freiwillig und ehrenamtlich getan wird, aus Freude an der Sache und ohne Entschädigung, wenn auch die Veröffentlichungen der Gesellschaften, auf denen Forschung und Unterricht in grossem Umfang beruhen, ein Geschenk an die Nation bedeuten, sie kosten doch immer wieder Geld, und es ist leider wahr, dass trotz aller Hingabe und trotz aller Hilfe sich Bestes und Dringliches aus Geldmangel nicht verwirklichen lässt. Da ist es denn schön, dass wir auch bei dieser Bestimmung der Bundesfeier-Spende wie im Jahre 1941 auf die freudige Zustimmung des Volkes rechnen dürfen. Noch sind wir ja, bei allem nüchternen, praktischen Sinn, noch nicht so weit, dass wir nur das zu schätzen wüssten, was unmittelbaren materiellen Gewinn abwirft; noch sind wir, Gottlob, so gesund, dass wir auch die Würde des Idealen, den Wert der geistigen Arbeit zu sehen vermögen und bereit sind, auch für dieses ein Opfer zu bringen.

Prof. Dr. K. Meull

Aus der Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zürichs

Die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft Zürichs versammelten sich kürzlich zu ihrer Frühjahrsversammlung im «Strohhaus», wo Pfarrer A. Brändli als Präsident der Gesellschaft über die Tätigkeit im abgelaufenen Berichtsjahr referierte. Danach ist die Organisation vor allem bestrebt, durch die Fürsorge für Hilfsbedürftige sowie durch die allgemeine Hebung der Volksbildung und Volkswohlfahrt der stets zunehmenden Bevölkerung des Bezirks Zürich zu dienen. Nach sorgfältiger Prüfung durch den Vorstand werden laufend die verschiedensten Berufswege mit Stipendien für jugendliche Talente bedacht. Unter den fast 500 Unterstützten der letzten zehn Jahre befinden sich Studenten, Schüler öffentlicher Mittelschulen, Lehrlinge manuelle sowie künstlerischer Berufe. Angesichts der grossen Zahl von neuen charitativen Werken haben viele ältere Fürsorgeeinrichtungen in der Schweiz Mühe, stets genügende Mittel zu beschaffen und ihren Gönnerkreis zu erweitern; sie sind daher dankbar für die Unterstützung ihrer Bestrebungen durch die Gemeinnützige Gesellschaft, wobei naturgemäss die von letzterer patroni-

sierten Institutionen besondere Berücksichtigung erfahren.

Herr Eugen Jucker gab sodann einen aufschlussreichen Bericht über die Tätigkeit der Lina Müller-Meier-Stiftung, die das Ziel verfolgt, alten Frauen im Kanton Zürich und solchen die kurbefähig, aber mittellos sind, zu helfen. In den vergangenen 25 Jahren wurden 161 000 Franken für Zuschüsse an 2300 Frauen aufgewendet.

Einen interessanten Ueberblick über die Arbeit der Schreibstube für Stellenlose vermittelte Ver-



munden wie «hausgemachte»!

Generalvertreter:

Lüchinger & Cie. AG., Eier-Import.
Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern, Buchs

digen Beziehung auch zwischen Recht und Fürsorge. Möge ein grosser Leserkreis davon profitieren.

Dr. jur. H. Herfort

Literatur für die nahehe Ferienzeit

legt der Friedrich Reinhard Verlag in Basel vor. Schon manche ausgezeichnete Publikation ist in seiner Stanb-Bücherei erschienen, gut im Inhalt, bequem, handlich im Format, sodass ein Büchlein in der Handtasche, im Rock untergebracht werden kann.

Vor allem eignet sich als unbeschwerte Ferien-Lektüre Kaspar Freuler's «Fröhliche Geschichten». In allen vier Erzählungen wechselt herrlicher Humor ab mit tiefgründigen Ueberlegungen, mit eingewobenen Lebensweisheiten. Es sind Erzählungen — vor allem die erste grösste: «Der verlorene Sohn und seine fünf Kollegen», die vornehmlich gestaltet sind Menschen und Begebenheiten sichtbar vor unserem geistigen Auge stehen lassen.

Auch in Dino Larress «Die Bedrängnis» bricht der Humor immer wieder durch und spricht für gültiges und nachsichtiges Verständnis für menschliche Schwächen, für ehrgeiziges Streben kleiner «Gemeingross».

Im dritten Band zeichnet Adolf Pux, Gemeindepresident von Wisp und bekannter Walliser Schriftsteller in «Die Hörtowiner-Sippe» die Wirkung, die eine unerhoffte Erbe auf arme Bergbauern ausübt. Hier klingen ernster Töne. Indessen freut man sich der vortrefflichen Charakterisierung und Milieuschilderung.

— 0.

walter Ulrich Briner. Diese 1901 mit grosszügiger Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft wirkliche Institution hat seither einen überaus grossen Aufschwung erlebt, der nicht zuletzt der klugen Organisation des Gründungs massgeblich fördernden Initianten Fritz Bodmer-Weber zu danken ist. Unter anderem wurde zur Bedingung gemacht, dass nur juristische Personen Mitglieder der Organisation sein dürfen, so dass ausser Stadt und Kanton Zürich vor allem die Arbeitgeberverbände daran beteiligt sind und so eine alleinigen Teil zum Vorteil gereichende Zusammenarbeit gewährleistet ist. Besonders während der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre erwies sich die Funktion der Schreibstube als zweckmässiger Retter in der Not, die es vielen Beschäftigten ermöglicht hat, eines Tages wieder eine Anstellung in einem Betrieb zu finden. Es wird besonders darauf geachtet, alles zu vermeiden, was dem Stellenlosen den Eindruck des Almosenempfangs geben könnte. Mit ihrem weitläufigen Adressenmaterial und einem jährlichen Umsatz von über 5 Millionen Franken ist die Schreibstube für Stellenlose heute einer der grössten propagandistischen Organisationen der Schweiz, die sich vollständig aus eigenen Mitteln erhalten kann.

Als letzter Referent sprach alt Hausvater Gion Barandun über die Anstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster, deren Initianten ebenfalls die Gemeinnützige Gesellschaft im Jahre 1899 war. Wie ungenügend noch um die Jahrhundertwende herum für diese bedauernswerten Menschenkind besorgt war, beweist eine Statistik aus jener Zeit, die für die gesamte Schweiz etwa 290 Bildungsunfähige ermittelte, eine Zahl, die in Wirklichkeit um ein Vielfaches übertroffen wurde. Die Arbeit der Anstalt beschränkt sich heute auch nicht bloss auf «Fürsorge und Unterhalt» der Zöglinge, wie es in der Gründungsurkunde hiess, sondern es wird versucht, nach Möglichkeit die Kinder zu irgend einer, wenn auch bescheidenen, Arbeitsleistung zu bringen und sie ein gesittetes Benehmen zu lehren. Gerade auch dieses Werk der Gemeinnützigen Gesellschaft darf als vorbildliches Sozialwerk gelten, das für den weiblichen Zürcher Gründer zeugt. Auch aus anderen Kantonen (zum Beispiel Bern) werden in Ermangelung einer gleichartigen Einrichtung bildungsunfähige Kinder in die Anstalt in Uster eingewiesen.

Erschwertes Arbeiten

«Es kümmert mich wenig, was ein Mensch war, wichtig ist, was er geworden». — Arbeit leisten mit gesunden Gliedmassen kommt einem manchmal schwer an — wie muss es erst jenen zumute sein, die mit verkrippelten oder gelähmten Händen Schere, Nähnaedel und mancherlei Werkzeuge handhaben sollen? Sie können mit den üblichen, allgemeinen gebräuchlichen Handgriffen nichts anfangen, vielmehr bedingt ihre Behinderung eine eigene, individuelle Methode. Es gilt, mit den Lehrkräften zusammen neue Wege ausfindig zu machen, um — oft mit grosser Phantasie — von einer noch unbekanntem Seite her mit Material und Instrumenten fertig zu werden. Die Übung in dieser individuellen Anwendung muss früh und intensiv einsetzen. Aber allein Bemühungen würde kein Erfolg beschieden sein ohne den nötigen Impuls zur Selbständigkeit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit, ohne den starken Willen, trotz den Hindernissen etwas Ganzes zu leisten.

Viel Geduld braucht dieses Ueben der beeinträchtigten Glieder, aber glücklicherweise gelingt es oft den Ausdauernden, dass ihre Hände nach Jahr und Tag den Anforderungen eines «Handwerks» Genüge leisten können. Damit ist ein Stück der wirtschaftlichen Eingliederung in die Gemeinschaft verwirklicht.

Dank der Hingabe der Lehrkräfte in Heimen und Kliniken für körperbehinderte Kinder und Jugendliche kann während der Schul- und Lehrzeit ein Schritt nach dem anderen getan werden, um für die Zukunft eine solide Basis zu schaffen:

Der Hansli lernt, was der Hans beherrschen muss, das Marieli übt, was die Marie notwendig können muss.

So behindert — und dennoch tätig, froh und arbeitsfähig! Dies schildern in lebendiger Weise verschiedene Beiträge in der Juni-Nummer der Zeitschrift PRO INFIRMIS.

Zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmitas, Höhenbühlstrasse 15, Zürich 32, zum Preise von 80 Rappen.

Lob den Eltern

allen Eltern, die, jahraus, jahrein, verantwortungsbewusst sich um die Erziehung und um die Zukunft ihrer Kinder sorgen. Besonderen Dank aber auch jenen Ferien-Eltern, die es einem bedürftigen Schweizerkind ermöglichen, in ihrer Familie ein paar Wochen sorgloser Ferien zu verbringen!

Anmeldeformulare und Aufklärungsblätter für die Ferien-Freiplatzhilfe vermitteln gerne und kostenlos die Gemeinde- und Bezirkssekretäre, sowie das Zentralsekretariat (Zürich, Seefeldstr. 8) der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute.

Ein Aufruf des Evangelischen Kirchenbundes

E. P. D. Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die vom 8. bis 10. Juni in Lausanne tagte, ruft in erster Besorgnis Kirchen und Volk des Landes sowie die zuständigen Behörden zur Besinnung auf.

Beim diesjährigen «Grand Prix»-Rennen in Bern sind wiederum zwei Menschen getötet worden. Wenn der Sport so betrieben wird, so werden die Grenzen überschritten, die dem Menschen gesetzt sind.

Ein solches Spielen mit dem menschlichen Leben, eine solche Ausnutzung der Sensation, die mit dem möglichen Tod von Menschen rechnet, eine solche finanzielle Ausbeutung der sündigen Natur ist ein Zeichen des Ungeistes, der in den letzten Jahren der Weltgeschichte schon so viel Not über die Menschheit gebracht hat.

Mögen daher die Glieder unserer Kirchen sich ernstlich überlegen, ob sie recht tun, wenn sie durch ihre Beteiligung solch vermessenes Tun billigen.

Wir danken der Berner Kirche für ihre bisherigen Bemühungen.

Wir bitten die zuständigen Behörden dringend, die warnenden Stimmen, die immer zahlreicher werden, nicht zu überhören.

Veranstaltungen

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

INTERNATIONALE SOMMERSCHULE in der «Casa Solidarieta», Cavigliano, Tessin, vom 15. bis 24. Juli 1932

Nicht niederreisen! Aufbauhen!

Die IFFF möchte in diesem Kurs jungen Leuten beiderlei Geschlechts Gelegenheit geben, ihre Probleme zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Das freie Wechselgespräch wird durch junge Freunde eingeleitet. Unsere Referenten werden das Thema von verschiedenen Seiten beleuchten:

Professor R. H. Pender, Direktor des British Centres in Frankfurt/Main, als Soziologe und Historiker, Dr. Elisabeth Rotten, Saanen, als Pädagogin. Der bekannte Geschichtsmediziner, Professor H. E. Sigerist, Pura, Tessin, wird über «Das Recht des Menschen auf Gesundheit» sprechen und von seinen Erfahrungen im Kaukasus, bei den Armeniern, in Indien und bei den Negeren in Südafrika erzählen. Ein französischer Referent wird das Problem der nicht-autonomen Gebiete behandeln. Im Rahmen des allgemeinen Themas werden Frau G. B a e r, Genf, und Mme. A. J o u v e, Paris, über die Arbeit der IFFF, auch in Verbindung mit der UNO und der UNESCO, referieren.

Die Vorträge und Diskussionen erfolgen in deutscher, englischer und französischer Sprache. Für Übersetzung wird gesorgt.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung, einschliesslich Kursgeld, 75 bis 95 Franken.

Der letzte Anmeldetermin ist Dienstag, den 1. Juli, doch ist frühere Anmeldung dringend erwünscht.

Für Anmeldung und Auskunft wende man sich an Frau Müller-Stahel, Dufourstrasse 77, Zürich 8.

Zürich: Zürcher Frauenzentrale. Fest der Zürcher Frauenzentrale mit Bazar im «Glockenhof», Sihlstrasse 33, Zürich 1, Freitag und Samstag, den 27. und 28. Juni 1932 von 10–22 Uhr durchgehend geöffnet. Bunte Stunde mit Schaggi Streuli, Max Lichtege, Otto Lehmann (Radio Basel). — Freitag, 27. Juni, 15 Uhr und 20.15 Uhr, Samstag, 28. Juni, 15 Uhr und 17.15 Uhr. — Theaterabende in den Räumen des «Podium», Neumarkt 5. «Die Frau gehört ins Haus» von El. Studer-von Goumoëns, «Zürcher Wachfiguren-Kabinett» v. Erica Sarauw, aufgeführt von jungen Laienspielern. Regie: Elsie Attenhofer. Musik: Theo Lerch. Weitere Aufführungen: Freitag, 27. Juni, 20.15 Uhr, Samstag, 28. Juni, 20.15 Uhr.

Frauenfeld: Thurgauischer Verband für staatsbürgerliche Frauenarbeit — Sonntag, den 6. Juli 1932, um 15 Uhr, im Gasthaus Helvetia Jahresversammlung.

Radiosendungen für die Frauen

29. Juni bis 5. Juli 1932

sr. Montag, 30. Juni ist um 14.00 die Sendung «Notiers und probiers» angesetzt. — Dienstag, 1. Juli wird um 22.20 in der «Sendung für Nachdenkende» Simone Weil gewürdigt. — Mittwoch, 2. Juli berichtet um 14.00 Elisabeth de Boer in ihrer Sendereihe «Eine Frau reist allein» über ihre Eindrücke aus Griechenland. — Donnerstag, 3. Juli werden um 14.00 Hinweise und Proben von «Neuen Kinderbüchern» gegeben. — Freitag, 4. Juli behandelt in der halben Stunde der Frau um 14.00 zuerst Hanni Rechsteiner das Problem der «Ausländerinnen im Hausdienst». Anschliessend plaudert Elisabeth Thommen mit ihren Hörerinnen. — Samstag, 5. Juli bietet um 17.50 der Töchter- und Frauenchor Altstetten-Zürich ein Liederkonzert.

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, abwesend.

Vertretung: Frau von Arx, im Stückler 15, Zürich 48

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Frä. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charchuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Mücken Sie einen
VOLKS-GAS-KÜHLSCHRANK
zum Preise von 10.- Fr. pro Monat
Besuchen Sie unsere Kühlschrank-Ausstellung
BERATUNGSDIENST GASWERK ZÜRICH
Ausstellung: Werdermühlplatz 4 Tel. 23 26 03

Sie reicht für alle, die BÜGELFLASCHE
... und ist im Preis erstaunlich vorteilhaft:
2 Dosi kosten weniger als 15 Rappen
VIVI-KOLA
das gesückerste Tafelwasser aus der Schweizer Mineralquelle
HENNIEZ
das unerreichte Mineralwasser
ROXY
GRAPE FRUIT

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH



jetzt
gegen Fliegen und
Mücken im Hause
Neocid Spray

J.R. Grigy A.G., Basel



Darum kauf' Muffli gern im

MERKUR

Chocolade - Biscuits - Bonbons

Tapeten A.G.
DECORATIONSDIENST
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30
VORANLAGE

LUZERN
Hotel Waldstätterhof, beim Bahnhof
Hotel Krone am Weinmarkt
Gutgeführte alkoholfreie Hotels mit Restaurants
Stiftung der Sektion Luzern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

WIESEN
Graubünden
1450 m, alpiner Jahreskurort, mit den heilkundlich besten Eigenschaften.
Kurhaus Bellevue
die gediegene alkoholfreie Gaststätte, mit den günstigen Pauschalpreisen. Neuzzeitliche Küche.
Fam. E. Fischer, Tel. (081) 2 61 50

ENGELHOF
Hotel - Hospiz
Alle Zimmer mit fliess. Wasser
Das alkoholf. Restaurant mit guter Küche und vorteilhaften Preisen

Bekannte alkoholfreie Gaststätte
Flöller-Rindlbräuer
Eisengasse 9, Basel, b. d. Schiffhände

Ernst
„Guets Brot“
„Feini Guetzli“
Seefeldstrasse 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstrasse 212 Tel. 24 57 44
Förchstrasse 37 Tel. 23 09 75
Zaiflikon, Duloorplatz Tel. 24 96 49
Tee-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72
Schaffhauserstrasse 18 Tel. 28 78 44
Universitätsstrasse 87 Tel. 28 20 58

SCHAFFHAUSER WOLLE
REINE KAMMWOLLE

FIRN
Eis-Spezialitäten
Blöckli, Becher, Glaces in verschiedenen Aromen, Cassata, Vacherin, ein Begriff
Nie kältend, da aus pasteurisiertem Rahm und Milch hergestellt
Telephon 23 37 53

Kaffee
von gleichbleibender Qualität — das ist unsere
GIGER-MISCHUNG
HANS GIGER & CO. BERN
Import von Lebensmitteln en gros
Gutenbergsstrasse 3 Tel. 2 27 35